

## Die Charta von Groningen

*Anfang 1987 kamen Vertreter verschiedener Kirchengemeinden, die in ihrer täglichen Arbeit mit der europäischen Flüchtlingsarbeit konfrontiert waren, in der Stadt Groningen zusammen, um nach gemeinsamen grenzüberschreitenden Lösungsansätzen für diese Probleme zu suchen. Das Ergebnis dieser internationalen Konferenz, die 1988 in Genf fortgesetzt wurde, war die „Charta von Groningen“.<sup>1</sup>*

1. Die Lage der Flüchtlinge und der Asylsuchenden in Europa ist alarmierend. Die europäischen Regierungen neigen allgemein dazu, ihre Grenzen zu schließen und den Zustrom einer wachsenden Anzahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden zu stoppen. Es werden auf nationaler und regionaler Ebene legislative und bürokratische Maßnahmen aller Art ergriffen. Zunehmend wird der Flüchtlingsbegriff und die Genfer Konvention über Flüchtlinge von 1951 und 1967 restriktiv ausgelegt.

Als örtliche Kirchen, Pfarrgemeinden, Gemeinschaften und Basisgruppen fühlen wir uns in unserer Verantwortung als Christen zum Handeln aufgerufen. Flüchtlinge und Asylsuchende führen uns vor Augen, wieviel Gewalt und Unrecht auf der Welt herrschen. Die Belastung und die Erschwernisse, die sich aus der Gewährung des Schutzes für Flüchtlinge ergeben, zu scheuen, heißt, diese Gewalt und dieses Unrecht als ein Problem aller Menschen zu ignorieren. Unser Glaube, daß Gott die Einheit der Menschheit will, läßt uns diese Weigerung von uns weisen und die Partei der Flüchtlinge und Asylsuchenden ergreifen.

2. Parteinahme bedeutet für uns in erster Linie, daß wir uns bei der Zusammenarbeit auf örtlicher Ebene nach besten Kräften anstrengen wollen, um Flüchtlinge und Asylsuchende aufzunehmen. Doch zusätzlich bedeutet es, daß wir den Druck auf unsere Regierung dahingehend verstärken müssen, daß sie in ihrer Asylpolitik nicht nur vom nationalen und europäischen Interesse ausgehen dürfen, sondern vielmehr eine großzügige Auslegung der internationalen Abkommen über Flüchtlinge und Menschenrechte gewährleisten müssen. Wir verpflichten uns, unsere Länder aufzufordern, sich an der weltweiten Lastenverteilung so zu beteiligen, wie es Europas Stellung in der Welt und in der Geschichte und die aus dieser Stellung resultierende Verantwortung gebieten.

3. Wenn wir mit guten Gründen annehmen können, daß ein Flüchtling oder Asylsuchender, dem die Ausweisung droht, keine wirklich menschliche Behandlung erfährt oder Beschlüsse gefaßt werden, die die Qualität seines weiteren Lebens ernsthaft beeinträchtigen können, dann verpflichten wir uns, ihn aufzunehmen und zu schützen, bis eine für alle Teile annehmbare Lösung gefunden ist. Wir würden dabei eine offene Auseinandersetzung mit unseren Regierungen oder unmittelbare Solidaritäts- und Protestaktionen nicht scheuen, wenn es die Situation unserer Meinung nach erfordert.

4. Wir werden auch weiterhin örtliche, nationale und internationale Gremien und Kirchenverbände an ihre Verantwortung in Bezug auf Angelegenheiten und Probleme der Flüchtlinge und Asylsuchenden erinnern und werden diese Gremien und Verbände dazu drängen, ihrer Verantwortung mit eigenen Mitteln und Möglichkeiten gerecht zu werden.

5. Da wir uns selbst als Partner in einem Bund lokaler Kirchen und Basisgruppen betrachten, die die Partei der Flüchtlinge und Asylsuchenden ergreifen, versprechen wir einander Unterstützung und Solidarität und bemühen uns darum, andersgläubige Gemeinden und Sonstige zu Partnern in diesem Bund zu machen.

---

<sup>1</sup> vgl. Helmut Frenz: Dein Haus ist meine Zuflucht, Oberursel 1995, S. 101.